

448/AE XX.GP

der Abgeordneten Heide Schmidt, Helmut Peter und PartnerInnen
betreffend Änderung des Sparkassengesetzes

Im Verlauf der Diskussion um den Verkauf der Bundesanteile an der Creditanstalt und der dadurch ausgelösten Strukturanpassungen in der österreichischen Bankenlandschaft wurde deutlich, daß es unumgänglich notwendig ist, Rahmenbedingungen zu schaffen, die sicherstellen, daß es zu einem völligen Rückzug von (partei)politischen Einflüssen aus unternehmerischen Entscheidungen kommt.

Diese Diskussion schadet den österreichischen Banken, deren Reputation, dem Finanzplatz Österreich und letztlich Österreich als Wirtschaftsstandort, da Auswirkungen auf -das Vertrauen in- und ausländischer Investoren in den österreichischen Kapitalmarkt zu befürchten sind. Diese Befürchtungen werden umso begründeter als auch internationale Medien prominent über die politischen Einflüsse bei der Privatisierung einer österreichischen Bank berichten (jeweils auf Seite 1 der Financial Times von 3.1.1997 und des Wall Street Journal vom 6.1.1997).

Um sicherzustellen, daß der Einfluß der politischen Parteien auf die Bankenlandschaft nachhaltig beendet wird, um zu verhindern, daß angesichts der derzeit laufenden Diskussion nachhaltiger Schaden für den österreichischen Kapitalmarkt entsteht und um angesichts der Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion im Bereich des Bankensektors Bedingungen herzustellen, die die Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Banken im europäischen Markt gewährleisten, ist eine Änderung des Sparkassengesetzes von wesentlicher Bedeutung.

Erste und wichtigste Voraussetzung für eine echte Privatisierung im Sparkassenbereich ist der Wegfall des Einflusses der Gemeinden. Daher müssen die in § 2 SpG vorgesehenen Haftungen der Gemeinden für "ihre" Sparkassen innerhalb einer angemessenen Übergangsfrist abgebaut werden. Während der Übergangsfrist sind Haftungsprämien von den Sparkassen an die Gemeinden zu leisten.

Darüber hinaus erfordert eine echte Privatisierung im Sparkassenbereich eine Regelung, die die in § 1 Abs. 2 SpG vorgesehene "Eigentümerlosigkeit" der Vereins- und Gemeindesparkassen innerhalb einer angemessenen Übergangsfrist beendet und vorsieht, daß die Sparkassen vorerst in das Eigentum der Letztbegünstigten, diese sind gemäß § 27 Abs.7 SpG die Haftungsgemeinden bzw. Sitzgemeinden übergehen. Erst danach können die Gemeinden innerhalb einer weiteren Frist, die Sparkassen privatisieren, wobei der Erlös entsprechend der bisherigen Regelung für Zwecke der Allgemeinheit zu verwenden ist.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang daher folgenden Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Finanzen, wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zur Novellierung des Sparkassengesetzes vorzulegen, welche

- * den Wegfall der Haftung der Gemeinden für Gemeindesparkassen vorsieht,
- * die Verpflichtung für die Sparkassen bis zum Wegfall der öffentlichen Haftung, Haftungsprämien an die Gemeinden zu leisten, normiert,

* eine Regelung beinhaltet, die die in § 1 Abs. 2 SpG normierte "Eigentümerlosigkeit" der Vereins- und Gemeindesparkassen beendet und vorsieht, daß die Sparkassen in das Eigentum der früheren Haftungs- bzw. Sitzgemeinden übergehen,
. die Gemeinden verpflichtet, die Sparkassen zu privatisieren, wobei der Erlös entsprechend der bisherigen Regelung für Zwecke der Allgemeinheit zu verwenden ist,
* für diese Maßnahmen angemessene, den Sektor nicht gefährdende Übergangsfristen vorzusehen und
. zu normieren, daß bei der Privatisierung der Sparkassen grundsätzlich eine Maximierung des Veräußerungserlöses für die Gemeinden anzustreben ist, daß sie unter Wahrung nationaler Interessen zu erfolgen hat und daß damit eine Verbesserung der Struktur des österreichischen Bankwesens erreicht wird."
In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Finanzausschuß vorgeschlagen.